



Fachapplikation Verkehrsunfälle (VU)

Instruktionen zum Unfallaufnahmeprotokoll 2018 (UAP2018)

R512-1281

Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	01.11.2017
Anzahl Seiten:	41
Genehmigt am:	08.12.2017

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Bemerkungen
2.0	08.12.2017	
2.1	19.12.2018	Anpassungen infolge Anpassung der Rechtsgrundlagen
2.2	15.05.2019	Anpassungen China Kürzel und Abschlepprolli

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1.	Definition Strassenverkehrsunfall	3
1.2.	Unfallerfassung / Rechtsgrundlagen	3
1.3.	Fachapplikation Verkehrsunfälle (VU)	3
1.4.	Ziel und Zweck der Instruktionen	3
1.5.	Begriffe / Erläuterungen	4
2.	Unfallaufnahmeprotokoll (UAP)	4
2.1.	Aufbau	4
2.1.1.	Formularblatt „Unfall“	5
2.1.2.	Formularblatt „Objekt“	5
2.1.3.	Formularblatt „Mitfahrende“	6
3.	Allgemeine Hinweise	6
3.1.	Merkmalgruppen	6
3.2.	Text-, Zahlen- und Datumsfelder	7
3.3.	Hauptursache, Hauptverursacher, Ursachen	7
3.4.	Nummerierung der Formularblätter	7
3.4.1.	Quelle und Unfallnummer	7
3.4.2.	Objektnummer	8
3.4.3.	Personennummer	8

4.	Formularblatt „Unfall“	9
4.1.	Allgemeine Angaben	9
4.2.	Beteiligte	9
4.3.	Unfallort und -lokalisierung	10
4.4.	Strassenart	11
4.5.	Zonensignalisation	12
4.6.	Höchstgeschwindigkeit	12
4.7.	Unfallstelle	13
4.8.	Vortrittsregelung	14
4.9.	Verkehrsaufkommen	15
4.10.	Witterung	15
4.11.	Strassenzustand	16
4.12.	Strassenbeleuchtung	16
4.13.	Unfallhergang (Bericht)	16
4.14.	Unfallskizze	17
5.	Formularblatt „Objekt“	18
5.1.	Allgemeine Angaben	18
5.1.1.	Objekt-Kategorie	18
5.1.2.	Hauptverursacher/in	19
5.1.3.	Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht)	19
5.1.4.	Anprall (max. 3)	19
5.2.	Angaben zum Fahrzeug	20
5.2.1.	Kontrollschild-Art (Farbe)	21
5.2.2.	Fahrzeugart	22
5.2.3.	Anhänger (mitgeführt)	24
5.3.	Angaben zu Lenker/in oder Fussgänger/in	24
5.3.1.	Fahr- / Gehzweck	24
5.3.2.	Angaben zum Führerausweis	25
5.3.3.	Alkohol	26
5.3.4.	Arzneimittel	27
5.3.5.	Betäubungsmittel	27
5.3.6.	Personen-Nr. / Personalien	28
5.3.7.	Geburtsdatum	28
5.3.8.	Geschlecht	29
5.3.9.	Unfallfolgen	29
5.3.10.	Todesdatum	30
5.3.11.	Schutzsystem	30
5.3.12.	Verletzungen	31
5.3.13.	Kantonale Zusatzangaben	31
6.	Formularblatt „Mitfahrende“	32
6.1.	Allgemeine Angaben	32
6.2.	Angaben zu Mitfahrenden	32
6.2.1.	Personenart	32
6.2.2.	Personalien	33
6.2.3.	Geburtsdatum	33
6.2.4.	Geschlecht	33
6.2.5.	Unfallfolgen	34
6.2.6.	Todesdatum	35
6.2.7.	Schutzsystem	35
6.2.8.	Verletzungen	35
7.	Länderliste	36
8.	FAZ-Code	41

1. Einleitung

1.1. Definition Strassenverkehrsunfall

Als Strassenverkehrsunfall (nachfolgend Unfall) im Sinne der Strassenverkehrsunfall-Statistik gilt ein unvorhergesehenes Ereignis auf einer öffentlichen Verkehrsfläche¹, das in ursächlichem Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und seinen Gefahren steht, einen Sachschaden und/oder Personenschaden zur Folge hat und an dem mindestens ein Fahrzeug oder ein fahrzeugähnliches Gerät beteiligt ist. Planmässiges Handeln (z.B. Suizid- oder Tötungsabsicht) aller Beteiligten ist dabei ausgeschlossen.

1.2. Unfallerfassung / Rechtsgrundlagen

Die Polizei nimmt den Tatbestand auf bei meldepflichtigen Verkehrsunfällen oder wenn ein Unfallbeteiligter es verlangt (Art. 51 SVG; Art. 56 Abs. 1bis VRV).

Das ASTRA führt zusammen mit den Kantonen ein *Informationssystem Strassenverkehrsunfälle* (Art. 89i - 89n SVG), bestehend aus einem Erfassungs- und einem Auswertungssystem. Aufbau und Betrieb des Informationssystems Strassenverkehrsunfälle (ISU) sind in der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrsunfälle (ISUV) geregelt².

Nach Artikel 5 Absatz 1 ISUV erfassen die zuständigen Polizeiorgane und das Schadenzentrum VBS die Daten gemäss Anhang ISUV von allen polizeilich oder militärpolizeilich registrierten Strassenverkehrsunfällen direkt im Erfassungssystem oder übermitteln sie diesem.

Das ASTRA legt fest, mit welchen Ausprägungen die Unfalldaten gemäss Anhang ISUV zu erfassen bzw. zu übermitteln sind. Es tut dies mit Erlass des Unfallaufnahmeprotokolls (UAP).

1.3. Fachapplikation Verkehrsunfälle (VU)

VU stellt sicher, dass die Unfalldaten anhand des Unfallaufnahmeprotokolls (UAP) erhoben, anschliessend im ISU erfasst und mit Daten von anderen Datenquellen angereichert und vernetzt werden. Nach der Übertragung der Unfalldaten in ein Datawarehouse (DWH) ist es möglich, die Daten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu analysieren.

1.4. Ziel und Zweck der Instruktionen

Die im ISU erfassten Daten dienen letztlich der Unfallauswertung, dem Erstellen von Unfallstatistiken und dem Erarbeiten von Grundlagen der Verkehrssicherheitspolitik. Die Anforderungen an die Qualität und Homogenität der Unfalldaten sind dementsprechend hoch. Die vorliegenden Instruktionen unterstützen die zuständigen Stellen dabei, die erforderlichen Daten mit Hilfe des UAP vollständig, einheitlich und korrekt zu erfassen.

¹ Vgl. Art. 1 Abs. 1 und 2 VRV

² SR 741.57

1.5. Begriffe / Erläuterungen

- Fussgänger/in:* > Person, die zu Fuss unterwegs ist (darunter fallen auch Personen, die bspw. ein Velo oder ein fahrzeugähnliches Gerät (FäG) zu Fuss mitführen).
 > Ein- oder aussteigende Person, sobald sie das Fahrzeug verlassen und die Strasse betreten hat.
- FäG* > Mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benützers angetrieben werden wie Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinette oder Kinderräder. Fahrräder und Rollstühle gelten nicht als fahrzeugähnliche Geräte (Art. 1 Abs. 10 VRV).
- Fahrzeuge:* > Alle motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugarten im Sinne des Strassenverkehrsrechts, einschliesslich der Rollstühle mit und ohne Motor.
- Lenker/in:* > Person, die ein Fahrzeug oder ein fahrzeugähnliches Gerät selber führt.
- Mitfahrer/in:* > Person, die auf einem Fahrzeug oder einem fahrzeugähnlichen Gerät mitfährt, ohne dieses selber zu führen.

2. Unfallaufnahmeprotokoll (UAP)

2.1. Aufbau

Das komplette UAP besteht aus drei thematisch getrennten Formularblättern mit der jeweiligen Überschrift *Unfall*, *Objekt* bzw. *Mitfahrende*:

- Unfall* Das Formularblatt „Unfall“ enthält allgemeine Angaben zu Unfall, Unfallort, Unfallumständen und Unfallhergang und wird pro Unfallereignis einmal ausgefüllt.
- Objekt* Das Formularblatt „Objekt“ enthält Angaben zu den am Unfall beteiligten Objektkategorien *Fahrzeug*, *fahrzeugähnliches Gerät (FäG)* und *Fussgänger* und wird für jedes Objekt separat ausgefüllt.
- Mitfahrende* Das Formularblatt „Mitfahrende“ enthält Angaben zu den allfälligen Mitfahrenden eines bestimmten Fahrzeugs oder fahrzeugähnlichen Geräts. Bei mehr als vier Mitfahrenden werden zusätzliche Formularblätter ausgefüllt. Bei Unfällen mit Linien-, Trolleybus, Gesellschaftswagen, Tram oder Bahn müssen die unverletzten Personen nicht einzeln aufgeführt werden.

2.1.3. Formularblatt „Mitfahrende“

Vorderseite



Schweizerischer Eritropenschnitt
Confédération en suisse
Confederaziun Svizra
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA
Office fédéral des routes OFROU
Ufficio federale delle strade USTRUA
Uffiz federal da vias UVIAS

Unfallaufnahmeprotokoll
Mitfahrende

Allgemeine Angaben

Dyq: 8

MIA: 18

Dyq: 18

Angaben zu Mitfahrenden

Vorne-Nachname

Personalien

Personalienart

Geburtsdatum

Geschlecht

Unfallfolgen

Todesdatum

Schutzsystem

Verletzungen

Angabe-MIA

Personalien

Personalienart

Geburtsdatum

Geschlecht

Unfallfolgen

Todesdatum

Schutzsystem

Verletzungen

ASTRA (Rev. 12.03.2013) 12/18

Rückseite

[illegible]

3. Allgemeine Hinweise

3.1. Merkmalgruppen

Strassenart	
☒ Autobahn	☐ Hauptstrasse
☐ Autostrasse	☐ Nebenstrasse
☐ Autobahnnebenanlage	☐ andere
☐ Einfahrt Autobahn/-strasse ☐ Ausfahrt Autobahn/-strasse ☐ Rampe in Verzweigung	

Mussfelder (M)

Zusatzfelder (Z)

Merkmale zu einem bestimmten Thema werden in so genannten Merkmalgruppen zusammengefasst.

Bei den farbig hinterlegten Auswahlfeldern einer Merkmalgruppe handelt es sich um **Mussfelder (M)**, von denen das jeweils zutreffende Feld anzukreuzen ist. Mehrfachnennungen sind unzulässig.

Bei den weiss hinterlegten Feldern handelt es sich um **Zusatzfelder (Z)**. Sie sind – zusätzlich – zum jeweiligen Mussfeld - **anzukreuzen**, **wenn** die Aussage **zutreffend** ist. Mehrfachnennungen sind möglich.

3.4.2. Objektnummer

Für jedes am Unfall beteiligte Objekt (Fahrzeug, Fussgänger, FäG) wird eine fortlaufende und pro Unfall bei der Zahl eins beginnende Nummer vergeben. Diese ist im Formularblatt „Objekt“ ins Feld „Objekt-Nr.“ einzutragen.

Wurden im gleichen Objekt (Fahrzeug/FäG) weitere Personen mitgeführt, so wird die betreffende Objektnummer im zugehörigen Formularblatt „Mitfahrende“ ebenfalls eingetragen.

3.4.3. Personennummer

Auf der Rückseite des Formularblatts „Objekt“ ist die Personennummer „01“ bereits vorgedruckt und bezieht sich – je nach Objektkategorie – jeweils auf den Fahrzeuglenker, den Fussgänger oder den FäG-Lenker.

Weitere Personennummern sind – falls zutreffend – auf dem Formularblatt „Mitfahrende“ einzutragen. Die jeweiligen Personennummern beginnen pro Objektnummer (Fahrzeug oder FäG) mit der Zahl „2“ und werden gemäss der Anzahl Mitfahrender im entsprechenden Objekt fortlaufend durchnummeriert. Pro Formularblatt „Mitfahrende“ können vier Personennummern erfasst werden. Bei Bedarf sind weitere Formularblätter auszufüllen, auf denen die Nummerierung fortgesetzt wird.

4. Formularblatt „Unfall“

4.1. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben										
Quelle			Unfall-Nr.							
Unfalltyp			Hauptursache							
Unfalldatum / -zeit			Tag		Monat		Jahr		Std. Min.	
Sachschaden									CHF	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Quelle	M	Kürzel der Meldestelle (vgl. auch Ziff. 3.4.1)
Unfall-Nr.	M	Fortlaufende Nummer der Meldestelle innerhalb eines Unfalljahres (vgl. auch Ziff. 3.4.1)
Unfalltyp	M	Code des Unfalltyps gemäss Anhang 1
Hauptursache	M	Diejenige Ursache gemäss Anhang 2, welche hauptsächlich zum Unfall geführt hat. Die Hauptursache muss mit einer der auf dem Objektblatt des Hauptverursachers genannten Ursachen übereinstimmen (vgl. Ziff. 5.1).
Unfalldatum	M	Datum des Unfallereignisses Bei Nichtgenügen der Meldepflicht bzw. Führerflucht ist das erstmögliche Datum einzutragen.
Unfallzeit	M	Uhrzeit, zu welcher der Unfall stattgefunden hat (00:01 bis 23.59 zulässig) Falls die genaue Unfallzeit unbekannt ist, ist die geschätzte oder die Meldezeit zu erfassen.
Sachschaden	M	Schätzwert (in CHF) des gesamten Sachschadens an allen beteiligten Objekten und betroffenen Anlagen.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.2. Beteiligte

Beteiligte			
Objekte		Personen	
leicht Verletzte		erheblich Verletzte	
lebensbedrohlich Verletzte		Getötete	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Objekte	M	Anzahl der am Unfall beteiligten Objekte (Fahrzeuge, FäG, Fussgänger). Die Anzahl Objekte muss mit der Summe der Objektblätter identisch sein.
Personen	M	Anzahl der am Unfall beteiligten Personen (Summe aller Lenker, Mitfahrer, FäG-Benutzer und Fussgänger)
leicht Verletzte	M	Summe der Personen, bei denen in den Formularblättern <i>Objekt</i> und <i>Mitfahrende</i> in der Rubrik <i>Unfallfolgen</i> (vgl. Ziff. 5.3.9 und 6.2.5) das Mussfeld „leicht verletzt“ angekreuzt wurde.
erheblich Verletzte	M	Summe der Personen, bei denen in den Formularblättern <i>Objekt</i> und <i>Mitfahrende</i> in der Rubrik <i>Unfallfolgen</i> (vgl. Ziff. 5.3.9 und 6.2.5) das Mussfeld „erheblich verletzt“ angekreuzt wurde.
lebensbedrohlich Verletzte	M	Summe der Personen, bei denen in den Formularblättern <i>Objekt</i> und <i>Mitfahrende</i> in der Rubrik <i>Unfallfolgen</i> (vgl. Ziff. 5.3.9 und 6.2.5) das Mussfeld „lebensbedrohlich verletzt“ angekreuzt wurde.
Getötete	M	Summe der Personen, bei denen in den Formularblättern <i>Objekt</i> und <i>Mitfahrende</i> in der Rubrik <i>Unfallfolgen</i> (vgl. Ziff. 5.3.9 und 6.2.5) das Mussfeld „auf Platz gestorben“ oder „innert 30 Tagen gestorben“ angekreuzt wurde.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.3. Unfallort und -lokalisierung

Unfallort und -lokalisierung	
☐ innerorts ☐ ausserorts	Koordinaten E / N
Gemeinde	Autobahn / -strasse
PLZ / Ortschaft	Bezeichnung km m Richtung
Strasse / Haus-Nr. / Strassenabschnitt	

Für die Festlegung des Unfallortes gelten folgende Grundsätze:

- Der Unfallort ist durch den Kollisionspunkt bestimmt.
- Bei Schleuderunfällen ist als Unfallort die auslösende Stelle, z.B. der Beginn der Bremsspuren, anzugeben.
- Bei Massenkollisionen ist die erste Kollision massgebend.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
innerorts	M	Der Unfall hat sich im Innerortsbereich zwischen den Signalen für den Ortsbeginn und das Ortsende ereignet (Art. 1 Abs. 4 SSV).   innerorts   Signal 4.27 Ortsbeginn auf Hauptstrasse Signal 4.29 Ortsbeginn auf Nebenstrasse Signal 4.28 Ortsende auf Hauptstrasse Signal 4.30 Ortsende auf Nebenstrasse Auf unbedeutenden Nebenstrassen beginnt der Bereich „innerorts“ auch ohne Signalisation, sobald die dichte Überbauung beginnt (Art. 4a Abs. 2 VRV).
ausserorts	M	Der Unfall hat sich im Ausserortsbereich zwischen den Signalen für das Ortsende und den Ortsbeginn ereignet (Art. 1 Abs. 4 SSV).   ausserorts   Signal 4.28 Ortsende auf Hauptstrasse Signal 4.30 Ortsende auf Nebenstrasse Signal 4.27 Ortsbeginn auf Hauptstrasse Signal 4.29 Ortsbeginn auf Nebenstrasse Autobahnen und Autostrassen inkl. Autobahn-Nebenanlagen gelten immer als Ausserortsbereich
Koordinaten	M	Landeskoordinaten des Kollisionspunktes Können die Koordinaten nicht vor Ort erfasst werden, erfolgt die Lokalisierung mittels Angabe von Gemeinde, PLZ, Ortschaft, Strasse und Hausnummer.
Autobahn/-strasse – Bezeichnung	M ¹	„Nummer der Autobahn-/Autostrasse“ gemäss Nummerntafel, auf welcher sich der Unfall ereignet hat  4.58 Nummerntafel für Autobahnen und Autostrassen
– km....m	M ¹	„Autobahnkilometer“ des Unfallortes gemäss den Kilometer- bzw. Hektometertafeln (vgl. Art. 89 Abs. 6 SSV)   4.72 Kilometertafel 4.73 Hektometertafel
– Richtung	M ¹	Eintragen der Position der Stammachse " +" bezeichnet dabei aufsteigende Autobahnkilometer " - " bezeichnet absteigende Autobahnkilometer
Gemeinde	Z	Gemeindenname gemäss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz. Das amtliche Gemeindeverzeichnis ist im Internet verfügbar unter www.statistik.admin.ch > Grundlagen und Erhebungen > Nomenklaturen > Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz.
PLZ / Ortschaft	Z	gemäss kantonalen Weisungen
Strasse / Haus-Nr. / Strassenabschnitt	Z	gemäss kantonalen Weisungen

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

¹ Mussfeld, falls sich der Unfall auf einer Autobahn/Autostrasse ereignet hat

4.4. Strassenart

Strassenart	
☐ Autobahn	☐ Hauptstrasse
☐ Autostrasse	☐ Nebenstrasse
☐ Autobahnnebenanlage	☐ andere
☐ Einfahrt Autobahn/-strasse	
☐ Ausfahrt Autobahn/-strasse	
☐ Rampe in Verzweigung	

Ereignet sich der Unfall auf einer Verzweigung, so ist die höher klassierte Strassenart zu wählen.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Autobahn	M	Der Unfallort befindet sich auf einer Autobahn (Art. 1 Abs. 6 SSV). Anfang und Ende von Autobahnen sind wie folgt signalisiert:  4.01 Autobahn  4.02 Ende der Autobahn
Autostrasse	M	Der Unfallort befindet sich auf einer Autostrasse (Art. 1 Abs. 6 SSV). Anfang und Ende von Autostrassen sind wie folgt signalisiert:  4.03 Autostrasse  4.04 Ende der Autostrasse
Hauptstrasse	M	Der Unfallort befindet sich auf einer Hauptstrasse (Art. 1 Abs. 7 SSV). Anfang und Ende von Hauptstrassen sind wie folgt signalisiert:  3.03 Hauptstrasse  3.04 Ende der Hauptstrasse
Nebenstrasse	M	Der Unfallort befindet sich auf einer Nebenstrasse (Art. 1 Abs. 8 SSV). Nebenstrassen sind alle Strassen, deren Beginn nicht besonders gekennzeichnet ist.
Autobahnnebenanlage	M	Der Unfallort befindet sich auf einer Autobahnnebenanlage (Art. 6 Abs. 1 NSV), wie Raststätten, Tankstellen und zugehörige Parkplätze.
andere	M	Ankreuzen, wenn kein anderes Mussfeld dieser Merkmalgruppe zutrifft.
Einfahrt Autobahn/-strasse	Z	Der Unfallort befindet sich auf der Einfahrt einer Autobahn/-strasse – auch bezeichnet als „Einfahrtsrampe“. Die Einfahrt beginnt beim Signal „Autobahn“ bzw. „Autostrasse“ und umfasst einen allfälligen Beschleunigungstreifen.
Ausfahrt Autobahn/-strasse	Z	Der Unfallort befindet sich auf der Ausfahrt einer Autobahn/-strasse – auch bezeichnet als „Ausfahrtsrampe“. Die Ausfahrt endet beim Signal „Ende der Autobahn“ bzw. „Ende der Autostrasse“ und umfasst einen allfälligen Verzögerungstreifen.
Rampe in Verzweigung	Z	Der Unfallort befindet sich auf einer „Rampe in Verzweigung“, d.h. auf einer Verbindungsstrecke zwischen zwei Autobahnen.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.5. Zonensignalisation

Zonensignalisation

- ☐ keine
- ☐ Tempo-30-Zone
- ☐ Begegnungszone
- ☐ Fussgängerzone
- ☐ andere

Die mit einem Zonensignal (Art. 2a SSV) angezeigten Rechte und Pflichten gelten mit dem Beginn der Zonensignalisation bis zum jeweiligen Ende-Signal.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Keine	M	Der Unfallort befindet sich nicht innerhalb einer Zonensignalisation.
Tempo-30-Zone	M	Der Unfallort befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Anfang und Ende einer Tempo-30-Zone sind wie folgt signalisiert:
		 2.59.1 Tempo-30-Zone  2.59.2 Ende Tempo-30-Zone
Begegnungszone	M	Der Unfallort befindet sich in einer Begegnungszone. Anfang und Ende einer Begegnungszone sind wie folgt signalisiert:
		 2.59.5 Begegnungszone  2.59.6 Ende Begegnungszone
Fussgängerzone	M	Der Unfallort befindet sich in einer Fussgängerzone. Anfang und Ende einer Fussgängerzone sind wie folgt signalisiert:
		 2.59.3 Fussgängerzone  2.59.4 Ende der Fussgängerzone
andere	M	Ankreuzen, wenn es sich um eine in der Merkmalgruppe nicht enthaltene Zonensignalisation handelt (z.B. ein als Zone signalisiertes Parkregime).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.6. Höchstgeschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit

- ☐ km/h
- ☐ temporäre Signalisation
- ☐ Wechselsignalisation

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
km/h	M	Die zum Unfallzeitpunkt am Unfallort gültige allgemeine (Art. 4a VRV) oder signalisierte (Art. 22-22c SSV) Höchstgeschwindigkeit Beim Zusammentreffen von Strassen mit unterschiedlicher Höchstgeschwindigkeit ist die jeweils höhere Höchstgeschwindigkeit einzutragen.
temporäre Signalisation	Z	Bei der zum Unfallzeitpunkt gültigen Höchstgeschwindigkeit handelte es sich nur um eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung (z.B. infolge Baustelle, Unfall).
Wechselsignalisation	Z	Die zum Unfallzeitpunkt gültige Höchstgeschwindigkeit wurde mittels Wechselsignalen angezeigt (variable Geschwindigkeitsanzeige).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.7. Unfallstelle

Unfallstelle	
☐ gerade Strecke	☐ Pannenstreifen
☐ Kurve	☐ Mehrzweckstreifen
☐ Verzweigung	☐ Radweg
☐ Kreisverkehrsplatz	☐ Radstreifen
☐ Platz	☐ Trottoir
☐ Parkplatz	☐ Parkfeld
☐ Rastplatz	☐ Mittelinsel
☐ andere	☐ Fussgängerstreifen
	☐ Haltestelle
	☐ Brücke / Überführung
	☐ Tunnel / Unterführung
	☐ Baustelle
	☐ Bahnübergang

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
gerade Strecke	M	Die Unfallstelle befindet sich auf einer geraden Strecke (keine Verzweigung).
Kurve	M	Die Unfallstelle befindet sich in einer Kurve (keine Verzweigung).
Verzweigung	M	Die Unfallstelle befindet sich in einer Verzweigung. Darunter fallen Kreuzungen, Gabelungen oder Einmündungen von Fahrbahnen. Das Zusammentreffen von Rad- oder Feldwegen, von Garage-, Parkplatz-, Fabrik- oder Hofausfahrten usw. mit der Fahrbahn gilt nicht als Verzweigung. (Art. 1 Abs. 8 VRV).
Kreisverkehrsplatz	M	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Kreisverkehrsplatz. Kreisverkehrsplätze sind wie folgt signalisiert:  <i>2.41.1 Kreisverkehrsplatz in Verbindung mit 3.02 Kein Vortritt</i>
Platz	M	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Platz. Als Platz gelten Wendeplatz, Dorfplatz u. dgl.
Parkplatz	M	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Parkplatz. Als Parkplatz gelten separate Parkieranlagen, bei denen die Fahrmanöver ausserhalb der Fahrbahn von Haupt- bzw. Nebenstrassen erfolgen (z.B. Park- und Tiefgaragen).
Rastplatz	M	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Rastplatz einer Autobahn oder Autostrasse.
andere	M	Ankreuzen, wenn kein anderes Mussfeld dieser Merkmalgruppe zutrifft.
Pannenstreifen	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Pannenstreifen, der zum Unfallzeitpunkt nicht für den Fahrverkehr freigegeben war. Pannenstreifen sind die durch eine Randlinie von der Fahrbahn einer Autobahn/Autostrasse getrennten Streifen, die nur für Nothalte benutzt werden dürfen (Art. 36 Abs. 3 VRV).
Mehrzweckstreifen	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Mehrzweckstreifen. Mehrzweckstreifen sind in der Fahrbahnmitte angeordnet und durch weisse, unterbrochene Führungslinien von der Fahrbahn abgegrenzt (vgl. Art. 76 Abs. 2 Bst. d SSV). Sie sollen bspw. Fussgängern das Überqueren der Fahrbahn erleichtern oder Fahrzeugen das kurze Anhalten ermöglichen.
Radweg	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Radweg. Radwege sind die für Radfahrer bestimmten Wege, die von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennt und wie folgt signalisiert werden:  <i>2.60 Radweg</i>  <i>2.60.1 Ende des Radweges</i>
Radstreifen	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Radstreifen. Radstreifen sind für die Radfahrer bestimmte Fahrstreifen, die durch eine gelbe Linie wie folgt gekennzeichnet sind:  <i>6.09 Radstreifen</i>

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Trottoir	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem Trottoir.
Parkfeld	Z	Der Unfall hat sich auf einem Parkfeld beim Ein- oder Ausparkieren ereignet.
Mittelinsel	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf oder im Bereich einer Mittelinsel.
Fussgängerstreifen	Z	– Der Unfall hat sich auf einem Fussgängerstreifen ereignet, <i>oder</i> – vor einem Fussgängerstreifen hat sich ein Auffahrunfall infolge einer Fussgängerquerung ereignet.
Haltestelle	Z	Die Unfallstelle befindet sich im Bereich einer Haltestelle des öffentlichen Linienverkehrs, welche in direktem Zusammenhang mit dem Unfallhergang steht.
Brücke/Überführung	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einer Brücke oder einer Überführung.
Tunnel/Unterführung	Z	Die Unfallstelle befindet sich in einem Tunnel oder einer Unterführung.
Baustelle	Z	Die Unfallstelle befindet sich in einem als Baustelle gekennzeichneten Bereich der Strasse (Art. 80 SSV).
Bahnübergang	Z	Die Unfallstelle befindet sich auf einem als Bahnübergang gekennzeichneten Bereich der Strasse (Art. 93 SSV).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.8. Vortrittsregelung

Vortrittsregelung

- ☐ keine Verzweigung
- ☐ Fussgängerstreifen
- ☐ Signal „Kein Vortritt“
- ☐ Rechtsvortritt
- ☐ Signal „Stop“
- ☐ Tram-Vortritt
- ☐ Trottoirüberfahrt
- ☐ Lichtsignal
- ☐ Fahrstreifen-Lichtsignal-System (FLS)
- ☐ Handzeichengabe
- ☐ andere
- ☐ LSA gelbblinkend
- ☐ LSA nicht in Betrieb

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
keine Verzweigung	M	An der Unfallstelle gibt es keine spezielle Vortrittsregelung (z.B. gerade Strecke ohne Verzweigung) oder die bestehende Vortrittsregelung ist für den Unfallhergang nicht relevant (z.B. Schleuderunfall).
Fussgängerstreifen	M	Es handelt sich um einen Unfall mit Fussgängerbeteiligung und die Unfallstelle befindet sich im Bereich eines Fussgängerstreifens.
Signal „Kein Vortritt“	M	Der Vortritt an der Unfallstelle ist durch das Signal „Kein Vortritt“ geregelt.  3.02 Kein Vortritt
Rechtsvortritt	M	An der Unfallstelle gilt der gesetzliche Rechtsvortritt (Art. 36 Abs. 2 SVG).
Signal „Stop“	M	Der Vortritt an der Unfallstelle ist durch das Signal „Stop“ geregelt.  3.01 Stop
Tram-Vortritt	M	Es handelt sich um einen Unfall mit Trambeteiligung und das Tram ist an der Unfallstelle vortrittsberechtigt (vgl. Art. 38 Abs. 1 SVG; Art. 45 Abs. 2 und 47 Abs. 2 VRV).
Trottoirüberfahrt	M	Die Unfallstelle befindet sich im Bereich einer vortrittsbelasteten Trottoirüberfahrt (Art. 15 Abs. 3 VRV).
Lichtsignal	M	Der Vortritt an der Unfallstelle wurde zum Unfallzeitpunkt durch Lichtsignale – einschliesslich Blinklichtsignale am Bahnübergang – geregelt (Art. 68 SSV).
Fahrstreifen-Lichtsignal-System (FLS)	M	Die Regelung des Verkehrs an der Unfallstelle erfolgte zum Unfallzeitpunkt durch ein Fahrstreifen-Lichtsignal-System (FLS) (Art. 69 Abs. 3 SSV; SN 640 802).
Handzeichengabe	M	Die Regelung des Verkehrs an der Unfallstelle erfolgte zum Unfallzeitpunkt durch Zeichengabe der Polizei oder weiterer Berechtigter (Art. 66 und 67 SSV).
andere	M	Ankreuzen, wenn die Vortrittsregelung am Unfallort keinem Merkmal in dieser Merkmalgruppe entspricht.
LSA gelbblinkend	Z	An der Unfallstelle befindet sich eine Lichtsignalanlage, die zum Unfallzeitpunkt gelb blinkte (lässt sich nicht mit dem Mussfeld „Lichtsignal“ kombinieren).
LSA nicht in Betrieb	Z	An der Unfallstelle befindet sich eine Lichtsignalanlage, die zum Unfallzeitpunkt ausgeschaltet war (lässt sich nicht mit dem Mussfeld „Lichtsignal“ kombinieren).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.9. Verkehrsaufkommen

Verkehrsaufkommen	
☐	schwach
☐	normal
☐	stark
☐	stockende Kolonne
☐	stehende Kolonne
☐	andere

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
schwach	M	An der Unfallstelle herrschte zum Unfallzeitpunkt ein schwaches Verkehrsaufkommen von weniger als 10 Fahrzeugen pro Minute.
normal	M	An der Unfallstelle herrschte zum Unfallzeitpunkt ein normales Verkehrsaufkommen von 10-20 Fahrzeugen pro Minute.
stark	M	An der Unfallstelle herrschte zum Unfallzeitpunkt ein starkes Verkehrsaufkommen von mehr als 20 Fahrzeugen pro Minute.
stockende Kolonne	M	An der Unfallstelle herrschte zum Unfallzeitpunkt Stop-and-go-Verkehr.
stehende Kolonne	M	An der Unfallstelle herrschte zum Unfallzeitpunkt Stau.
anderes	M	Ankreuzen, wenn das Verkehrsaufkommen zum Unfallzeitpunkt keinem Merkmal dieser Merkmalgruppe entspricht.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.10. Witterung

Witterung	
☐	schön
☐	bedeckt
☐	Regen
☐	Schneefall
☐	vereisender Regen
☐	Hagel
☐	andere
☐	starker Wind
☐	Sichtbehinderung

Falls sich ein Unfall in einem Tunnel, einem Parkhaus u. dgl. ereignet hat, werden die Witterungsverhältnisse so angegeben, wie sie sich zum Unfallzeitpunkt ausserhalb des Tunnels oder des Parkhauses präsentiert haben.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
schön	M	Zum Unfallzeitpunkt herrschte schönes Wetter.
bedeckt	M	Zum Unfallzeitpunkt war der Himmel bedeckt.
Regen	M	Zum Unfallzeitpunkt regnete es.
Schneefall	M	Zum Unfallzeitpunkt schneite es.
vereisender Regen	M	Zum Unfallzeitpunkt fiel Eisregen.
Hagel	M	Zum Unfallzeitpunkt hagelte es.
andere	M	Ankreuzen, wenn die Witterungsverhältnisse zum Unfallzeitpunkt keinem Merkmal dieser Merkmalgruppe entsprechen.
starker Wind	Z	Zum Unfallzeitpunkt windete es stark.
Sichtbehinderung	Z	Zum Unfallzeitpunkt betrug die Sichtweite im Bereich der Unfallstelle durch witterungsbedingte Einflüsse (Nebel, Regen, Schneefall, Sonnenblendung u. dgl.) weniger als 50 m.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.11. Strassenzustand

Strassenzustand

- ☐ trocken
- ☐ feucht
- ☐ nass
- ☐ schneebedeckt
- ☐ vereist
- ☐ andere

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
trocken	M	Auf der Fahrbahnoberfläche waren zum Unfallzeitpunkt keine Spuren von Feuchtigkeit erkennbar.
feucht	M	Die Fahrbahnoberfläche war zum Unfallzeitpunkt nur geringfügig mit Wasser bedeckt, wie bspw. bei Regenbeginn oder bei starkem Nebel.
nass	M	Die Fahrbahnoberfläche wies zum Unfallzeitpunkt einen durchgehenden Wasserfilm auf.
schneebedeckt	M	Die Fahrbahnoberfläche war zum Unfallzeitpunkt mit Schnee bedeckt.
vereist	M	Die Fahrbahnoberfläche war zum Unfallzeitpunkt mit Eis überzogen.
andere	M	Ankreuzen, wenn der Strassenzustand zum Unfallzeitpunkt keinem Merkmal dieser Merkmalgruppe entspricht.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.12. Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung

- ☐ keine
- ☐ ausser Betrieb
- ☐ in Betrieb

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
keine	M	Die Strasse weist an der Unfallstelle keine Beleuchtungseinrichtung auf.
ausser Betrieb	M	Die Strasse weist an der Unfallstelle eine Beleuchtungseinrichtung auf, welche zum Unfallzeitpunkt (sei dies tagsüber oder nachts) ausgeschaltet war.
in Betrieb	M	Die Strasse weist an der Unfallstelle eine Beleuchtungseinrichtung auf, welche zum Unfallzeitpunkt eingeschaltet war.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

4.13. Unfallhergang (Bericht)

Unfallhergang (Bericht)

Die verbale Beschreibung des Unfallherganges erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen. Damit der Unfallhergang in den Auswertungstools (DWH und VUGIS) zur Verfügung gestellt werden kann, muss er in anonymisierter Form, (Verzicht auf Angaben zur Identifizierung der betroffenen Personen) in VU erfasst werden (Datenschutz).

4.14. Unfallskizze

Unfallskizze	
Strassenverlauf, Signalisation, Markierung (Richtungspfeile, usw.), Strassennamen. Objekte 1, 2, 3 usw. gemäss Unfallhergang und Objektblätter:	
Bewegungsrichtung vorwärts	←
Bewegungsrichtung rückwärts	→
unvorsichtiges Wegfahren	← (gestrichelt)
stehend	⊢
rutschend	← (wellenförmig)
schleudernd	← (mit Kreis)
indirekt beteiligtes Objekt	← (gestrichelt)
Standort (Zeugen, usw.)	●
Fussgänger/in	← (mit Fussgänger-Symbol)
Kollisionspunkt	X
Nordpfeil	← (mit Z)

Die Erstellung der Unfallskizze sollte unter Verwendung der in der Legende abgebildeten Symbole erfolgen. Damit eine Unfallskizze in den Auswertungstools (DWH und VUGIS) zur Verfügung gestellt werden kann, muss sie in anonymisierter Form (Verzicht auf Angaben zur Identifizierung der betroffenen Personen) und in den Dateiformaten „png“ oder „jpg“ in VU erfasst werden.

5. Formularblatt „Objekt“

5.1. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben			
Quelle		Unfall-Nr.	
Objekt-Nr.		Anzahl Personen	
Ursache(n)		☐ ja ☐ nein	
Objekt-Kategorie ☐ Fahrzeug ☐ Fussgänger/in ☐ FäG		Hauptverursacher/in ☐ ja ☐ nein	
		Anprall (max. 3) ☐ Leitschranke ☐ Mittelinsel / Inselfposten ☐ Schild / Mast / Pfosten ☐ Zaun / Mauer / Geländer ☐ Baum ☐ Bahnschranke	
		☐ korrekt parkiertes Fahrzeug ☐ steigende Böschung ☐ fallende Böschung ☐ Tier ☐ andere	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Quelle	M	Kürzel der Meldestelle (analog Formularblatt „Unfall“; vgl. auch Ziff. 4.1)
Unfall-Nr.	M	Fortlaufende Nummer der Meldestelle innerhalb eines Unfalljahres (analog Formularblatt „Unfall“; vgl. auch Ziff. 3.4.1)
Objekt-Nr.	M	Für jedes am Unfall beteiligte Objekt ist eine fortlaufende und pro Unfall bei der Zahl eins beginnende Nummer einzutragen (vgl. auch Ziff. 3.4.2).
Anzahl Personen	M	Gesamtzahl der mit Bezug auf das entsprechende Objekt betroffenen Personen. Bei der Objekt-Kat. „Fussgänger“ beträgt die Zahl immer „1“, bei „Fahrzeug“ sowie „FäG“ ist die Gesamtzahl der Personen einzutragen, d.h. nebst dem Fahrzeuglenker/FäG-Lenker sind auch allfällige Mitfahrende hinzuzuzählen. <i>Beachte:</i> Für Gesellschaftswagen, Linien-, Trolleybus, Tram oder Bahn können hier alle Insassen angegeben werden. Zwingend zu erfassen sind aber nur der Lenker und alle verletzten Personen.
Ursache(n)	M	Maximal drei auf das Objekt zutreffende Ursachen nach Anhang 2 (Hauptursache und Ursachen), die zum Unfall geführt haben. <i>Beachte:</i> Vom Objektblatt des Hauptverursachers ist diejenige Ursache in das Feld „Hauptursache“ des Formularblatts „Unfall“ zu übertragen, welche hauptsächlich zum Unfall geführt haben dürfte.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.1.1. Objekt-Kategorie

Objekt-Kategorie
☐ Fahrzeug
☐ Fussgänger/in
☐ FäG

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Fahrzeug	M	Alle motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugarten im Sinne des Strassenverkehrsrechts, einschliesslich Rollstühle (vgl. Ziff. 1.5). Ein parkiertes Fahrzeug ist nur dann als Objekt aufzuführen, wenn es verkehrsbehindernd parkiert war und dadurch den Unfall mitverschuldet hat. War das Fahrzeug korrekt parkiert, ist es auf dem Formularblatt „Objekt“ / Rubrik Allgemeine Angaben nur unter „Anprall / korrekt parkiertes Fahrzeug“ (vgl. Ziff. 5.1.4) anzugeben.
Fussgänger/in	M	Personen, die zu Fuss unterwegs sind. (vgl. Ziff. 1.5)
FäG	M	Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) sind mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benützers angetrieben werden wie Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinette oder Kinderräder. Fahrräder und Rollstühle gelten nicht als fahrzeugähnliche Geräte. (Art. 1 Abs. 10 VRV)

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.1.2. Hauptverursacher/in

Hauptverursacher/in
☐ ja
☐ nein

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
ja	M	Das entsprechende Objekt (Fahrzeug/Fussgänger/FäG) ist Hauptverursacher des Unfalls (vgl. Ziff. 3.2). <i>Beachte:</i> <i>Pro Unfall ist ein Hauptverursacher festzulegen ("ja"-Feld in der Rubrik Hauptverursacher/in ist auf einem zum Unfall gehörigen Formularblatt „Objekt“ anzukreuzen).</i> <i>Die auf dem Unfallblatt aufgeführte „Hauptursache“ (vgl. Ziff. 4.1) muss mit einer „Ursache“ auf dem Objektblatt des Hauptverursachers (vgl. Ziff. 5.1) übereinstimmen.</i>
nein	M	Das entsprechende Objekt (Fahrzeug/Fussgänger/FäG) ist nicht Hauptverursacher des Unfalls.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.1.3. Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht)

Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht)
☐ ja
☐ nein

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
ja	M	Verletzung der Meldepflicht nach Artikel 51 SVG
nein	M	Keine Verletzung der Meldepflicht nach Artikel 51 SVG

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.1.4. Anprall (max. 3)

Anprall (max. 3)	
☐ Leitschranke	☐ korrekt parkiertes Fahrzeug
☐ Mittelinsel / Inselfosten	☐ steigende Böschung
☐ Schild / Mast / Pfosten	☐ fallende Böschung
☐ Zaun / Mauer / Geländer	☐ Tier
☐ Baum	☐ andere
☐ Bahnschranke	

Pro Objekt können maximal 3 Felder aus der Merkmalgruppe angekreuzt werden.

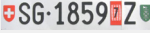
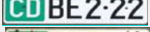
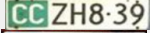
Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Leitschranke	Z	Anprall erfolgte an eine Leitschranke. Darunter fallen alle passiven Schutzeinrichtungen wie Leitplanken, Leitseile, Metall-New-Jerseys (z.B. „Vario Guard“).
Mittelinsel / Inselfosten	Z	Anprall erfolgte an eine Mittelinsel oder einen Inselfosten.
Schild / Mast / Pfosten	Z	Anprall erfolgte an ein Schild (z.B. Signal, Wegweiser), einen Mast oder Pfosten.
Zaun / Mauer / Geländer	Z	Anprall erfolgte an einen Zaun, eine Mauer (auch Beton-New-Jersey-Elemente) oder ein Geländer.
Baum	Z	Anprall erfolgte an einen Baum.
Bahnschranke	Z	Anprall erfolgte an eine Bahnschranke.
korrekt parkiertes Fahrzeug	Z	Anprall erfolgte an ein korrekt parkiertes Fahrzeug. <i>Beachte:</i> Ein parkiertes Fahrzeug ist als Objekt aufzuführen, wenn es verkehrsbehindernd parkiert war und dadurch den Unfall mitverschuldet hat (vgl. Ziff. 5.1.1).
steigende Böschung	Z	Anprall erfolgte an eine aus Sicht des Objekts steigende Böschung.
fallende Böschung	Z	Anprall erfolgte an eine aus Sicht des Objekts fallende Böschung.
Tier	Z	Ein Tier wurde angefahren oder überfahren.
andere	Z	Ankreuzen, wenn ein Anprall stattgefunden hat, aber kein Merkmal dieser Gruppe zutreffend ist.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.2. Angaben zum Fahrzeug

Angaben zum Fahrzeug			
Kontrollschild	Land	Kanton	Nummer
Stamm-Nr.			Nr.-Zusatz
Marke			
Typ			
Farbe			

Fahrzeugart	
FAZ	
☐ Fahrrad ☐ Langsames E-Bike ☐ Schnelles E-Bike ☐ Motorfahrrad (ohne E-Bike) ☐ Linienbus	☐ Tram ☐ Bahn ☐ andere motorisierte Fahrzeuge ☐ andere nicht motorisierte Fahrzeuge ☐ unbekannt ☐ Rollstuhl

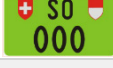
Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Kontrollschild:		Bei immatrikulierten Fahrzeugen sind die nachfolgenden Angaben zum Kontrollschild zu machen:
– Land	M	– Landeskennzeichen des Landes, in dem das Fahrzeug immatrikuliert ist (vgl. Länderliste in Ziffer 7)
– Kanton	M ¹	– Kantonskürzel bei allen in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugen, Buchstabe „M“ bei Armeefahrzeugen. In allen anderen Fällen ist das Feld „Kanton“ leer zu lassen.
– Nummer	M ¹	– Kontrollschildnummer bei schweizerischen Kontrollschildern Bei im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen können die Felder leer bleiben.
– Nr.-Zusatz	M ¹	– <u>Nummernzusätze von Kontrollschildern und deren Bedeutung:</u> K Kantonsbefristete Kontrollschilder für provisorisch immatrikulierte Motorfahrzeuge (vgl. Art. 82 Abs. 2 Bst. a VZV)  Z Zollbefristete Kontrollschilder für provisorisch immatrikulierte, nicht verzollte Motorfahrzeuge (vgl. Art. 82 Abs. 2 Bst. a VZV).  U Händlerschilder (vgl. Art. 82 Abs. 2 Bst. c VZV)  CD, CC, AT Diplomatschilder (vgl. Art. 82 Abs. 2 Bst. d VZV)    T Tagesschilder für die kurzzeitige Inverkehrsetzung nicht immatrikulierter Fahrzeuge mit einem Tagesausweis (vgl. Art. 20 VVV). Das Tagesschild ist im Fahrzeugausweis ersichtlich.
Stamm-Nr.	M ¹	Bei immatrikulierten Fahrzeugen ist die Stammnummer gemäss Fahrzeugausweis zu erfassen <i>Beachte:</i> <i>Mit Hilfe der Stammnummer können in VU weitere Angaben zum Fahrzeug direkt vom Subsystem IVZ-Fahrzeuge des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ) abgefragt, geprüft und übernommen werden.</i>
Marke	Z	Fahrzeugmarke
Typ	Z	Fahrzeugtyp
Farbe	Z	Fahrzeugfarbe

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

¹ Nur bei Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern

5.2.1. Kontrollschild-Art (Farbe)

Kontrollschild-Art (Farbe)		
☐ weiss Motorwagen	☐ blau	☐ kein Schild (z.B. Fahrrad)
☐ weiss Motorrad	☐ braun	☐ ausländisches Schild
☐ gelb	☐ schwarz	☐ andere
☐ grün		

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
weiss Motorwagen	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein weisses Kontrollschild für Motorwagen (Art. 82 Abs. 1 Bst. a VZV). 
weiss Motorrad	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein weisses Kontrollschild für Motorräder, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motoreinachser und Anhänger (Art. 82 Abs. 1 Bst. a VZV). 
gelb	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein gelbes Kontrollschild für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge (Art. 82 Abs. 1 Bst. e VZV). 
grün	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein grünes Kontrollschild für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Art. 82 Abs. 1 Bst. d VZV). 
blau	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein blaues Kontrollschild für Arbeitsfahrzeuge (Art. 82 Abs. 1 Bst. b VZV). 
braun	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein braunes Kontrollschild für Ausnahmefahrzeuge (Art. 82 Abs. 1 Bst. c VZV). 
schwarz	M ¹	Das Fahrzeug verfügt über ein schwarzes Kontrollschild für Armeefahrzeuge (Art. 82 Abs. 1 Bst. f VZV). 
kein Schild (z.B. Fahrrad)	M	Für das betreffende Fahrzeug ist kein Kontrollschild vorgeschrieben. Darunter fallen z.B.: Fahrrad, langsames E-Bike, öffentliche Verkehrsmittel wie Tram und Bahn, andere nicht motorisierte Fahrzeuge wie Schlitten, Fuhrwerke.
ausländisches Schild	M	Betrifft alle Fahrzeuge, welche nicht in der Schweiz immatrikuliert sind.
andere	M	Das Kontrollschild ist gefälscht, falsch, unbekannt oder fehlt. <i>Beachte:</i> <i>Das Feld ist auch anzukreuzen bei einer Verletzung der Meldepflicht nach Art. 51 SVG (vgl. Ziff. 5.1.3).</i>

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

¹ Nur bei Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern

5.2.2. Fahrzeugart

Fahrzeugart	
FAZ	☐ ☐ ☐
☐ Fahrrad	☐ Tram
☐ Langsames E-Bike	☐ Bahn
☐ Schnelles E-Bike	☐ andere motorisierte Fahrzeuge
☐ Motorfahrrad (ohne E-Bike)	☐ andere nicht motorisierte Fahrzeuge
☐ Linienbus	☐ unbekannt
	☐ Rollstuhl

Die Bestimmung der Fahrzeugart (FAZ) richtet sich nach der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Nahezu jeder Fahrzeugart ist ein bestimmter Zahlencode zugeordnet (vgl. Ziff. 8). Bei ausländischen Fahrzeugen muss der zugehörige Code anhand der Fahrzeugart ermittelt werden. Diejenigen Fahrzeuge, welche nicht über einen FAZ-Code verfügen, sind im UAP separat aufgelistet und müssen durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes erfasst werden.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
FAZ	M	Code für die Fahrzeugart
Fahrrad	M	Beim Objekt handelt es sich um ein Fahrrad (Art. 24 Abs. 1 VTS). <i>Beachte:</i> <i>Kinderräder und Rollstühle gelten nicht als Fahrräder. Kinderräder fallen unter die Objekt-Kategorie FäG.</i>
Langsames E-Bike	M	„Langsame E-Bikes“ sind Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h, höchstens 0,5 kW Leistung und einer Tretunterstützung, die bis max. 25 km/h wirkt (offizielle Fzg-Kat.: Leicht-Motorfahrräder; wird im UAP aus statistischen Überlegungen separat erfasst).
Schnelles E-Bike	M	„Schnelle E-Bikes“ sind Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, höchstens 1,0 kW Leistung und einer Tretunterstützung, die bis max. 45 km/h wirkt (offizielle Fzg-Kat.: Motorfahrräder; wird im UAP aus statistischen Überlegungen separat erfasst).
Motorfahrrad (ohne E-Bike)	M	Beim Objekt handelt es sich um ein Motorfahrrad gemäss Art. 18 VTS <i>Beachte:</i> <i>Darunter fallen auch gewisse motorisierte Rollstühle (Bst. c) und „Elektro-Stehroller“ (Bst. d). Sämtliche Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung sind jedoch als „langsameres E-Bike“ bzw. als „schnelles E-Bike“ zu erfassen.</i>
Linienbus	M	Beim Objekt handelt es sich um ein Personentransportfahrzeug, das nach einem Fahrplan fährt (ÖV).
Tram	M	Beim Objekt handelt es sich um ein Tram bzw. eine Strassenbahn (= Schienenfahrzeug auf der Strasse).
Bahn	M	Beim Objekt handelt es sich um eine Bahn (= Schienenfahrzeug auf unabhängigem Bahnkörper).
andere motorisierte Fahrzeuge	M	Beim Objekt handelt es sich um ein motorisiertes Fahrzeug, auf welches kein anderes Mussfeld dieser Merkmalgruppe zutrifft. <i>Beachte:</i> <i>Darunter fallen auch gewisse motorisierte Rollstühle</i>
andere nicht motorisierte Fahrzeuge	M	Beim Objekt handelt es sich um ein nicht motorisiertes Fahrzeug, auf welches kein anderes Mussfeld dieser Merkmalgruppe zutrifft. Beispiele dafür sind: - Handwagen, Stosskarren, Handschlitten und Ski (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, die von einer zu Fuss gehenden Person gezogen oder gestossen werden) - Tierfuhrwerke (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, inbegriffen Schlitten, die für den Tierzug eingerichtet sind) - fahrbare Abschleppvorrichtungen (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, die zum Abschleppen von Fahrzeugen eingerichtet sind) - nicht motorisierte Rollstühle
unbekannt	M	Die Art des Fahrzeuges und der Lenker sind nicht bekannt (z.B. bei Führerflucht)

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Rollstuhl	Z	Immer ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen motorisierten oder nicht motorisierten Rollstuhl handelt. Sowohl die motorisierten als auch die nicht motorisierten Rollstühle fallen in die Objektkategorie „Fahrzeug“ (vgl. Ziff. 5.1.1). Hinsichtlich der Fahrzeugart sind Rollstühle ohne Motor als „andere nicht motorisierte Fahrzeuge“ und motorisierte Rollstühle als „Motorfahrrad“ zu erfassen. Verfügt ein rollstuhllähnliches Fahrzeug hingegen über einen Fahrzeugausweis mit FAZ-Code, so ist es bzgl. Fahrzeugart unter dem entsprechenden Code zu erfassen und kann nicht gleichzeitig als Rollstuhl erfasst werden. <u>Übersicht:</u> <pre> graph TD RS[Rollstuhl] --> NM[nicht motorisiert (Art. 23a VTS)] RS --> M[motorisiert (Art. 18 Bst. c und d VTS)] NM --> OK1[Objekt-Kategorie: Fahrzeug] M --> OK2[Objekt-Kategorie: Fahrzeug] OK1 --> FZ1[Fahrzeugart: andere nicht mot. Fahrzeuge + Rollstuhl] OK2 --> FZ2[Fahrzeugart: Motorfahrrad + Rollstuhl] </pre>

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.2.3. Anhänger (mitgeführt)

Anhänger (mitgeführt)

- ☐ nein
☐ ja
☐ unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
nein	M	Mit dem Fahrzeug wurde zum Unfallzeitpunkt kein Anhänger/Auflieger mitgeführt.
ja	M	Mit dem Fahrzeug wurde zum Unfallzeitpunkt ein Anhänger/Auflieger mitgeführt.
unbekannt	M	Es sind keine Angaben vorhanden, ob zum Unfallzeitpunkt ein Anhänger/Auflieger mitgeführt wurde oder nicht.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3. Angaben zu Lenker/in oder Fussgänger/in

Angaben zu Lenker/in oder Fussgänger/in

5.3.1. Fahr- / Gehzweck

Fahr- / Gehzweck

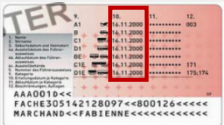
- | | |
|---|--|
| ☐ Freizeit / Einkauf | ☐ Gütertransport |
| ☐ Ferien- / Tagesreise | ☐ SDR-/ADR-Transport |
| ☐ Schulweg | ☐ Land-/Forstwirtschaft |
| ☐ Schülertransport | ☐ Militärfahrt |
| ☐ Arbeitsweg | ☐ Strolchenfahrt |
| ☐ Geschäftsfahrt | ☐ andere |
| ☐ Taxi | ☐ unbekannt |
| ☐ öffentlicher Verkehr | |

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Freizeit / Einkauf	M	Der Lenker/Fussgänger war zum Unfallzeitpunkt für kurzzeitige Freizeitaktivitäten oder zum Einkaufen unterwegs.
Ferien- / Tagesreise	M	Der Lenker/Fussgänger befand sich zum Unfallzeitpunkt auf einem Tagesausflug oder einer mehrtägigen Ferienreise.
Schulweg	M	Beim Lenker/Fussgänger handelt es sich um ein Kind unter 16 Jahren, welches sich zum Unfallzeitpunkt auf dem Weg zur Schule oder auf dem Heimweg von der Schule befand.
Schülertransport	M	Mit dem Objekt wurden zum Unfallzeitpunkt Kinder unter 16 Jahren mit einem Schulbus zur Schule oder von der Schule nach Hause transportiert.
Arbeitsweg	M	Der Lenker/Fussgänger befand sich zum Unfallzeitpunkt auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause. Darunter fällt auch jede örtliche Verschiebung während der Arbeitszeit.
Geschäftsfahrt		Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt eine geschäftlich/beruflich motivierte Fahrt während der Arbeitszeit unternommen, die nicht ausschliesslich dem Gütertransport dient (z.B. Fahrt eines Versicherungsberaters zu einem Kunden).
Taxi	M	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt eine Taxifahrt (inkl. Leerfahrten) durchgeführt.
öffentlicher Verkehr	M	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt eine Fahrt nach einem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs durchgeführt.
Gütertransport	M	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt ein gewerbsmässiger Gütertransport durchgeführt. Gewerbsmässig ist ein Transport dann, wenn mit ihm ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll.
SDR-/ADR-Transport	M	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt ein mit orangen Tafeln gekennzeichneten Gefahrguttransport (SDR/ADR) durchgeführt. 
Land-/Forstwirtschaft	M	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt eine land- oder forstwirtschaftliche Fahrt (Art. 86 ff. VRV) durchgeführt.
Militärfahrt	M	Der Lenker war zum Unfallzeitpunkt im Auftrag der Armee mit einem Armeefahrzeug unterwegs.
Strolchenfahrt	M	Der Lenker hat das Fahrzeug zum Gebrauch verwendet.
andere	M	Ankreuzen, wenn kein anderes Mussfeld dieser Merkmalgruppe zutrifft.
unbekannt	M	Der Fahr-/Gehzweck zum Unfallzeitpunkt ist nicht bekannt

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.2. Angaben zum Führerausweis

Angaben zum Führerausweis	
☐ Führerausweis nicht nötig	☐ mit gültiger SDR-/ADR-Bescheinigung
☐ definitiver Führerausweis	☐ Lernfahrt falsch begleitet
☐ Führerausweis auf Probe	☐ Fähigkeitsausweis (CZV)
☐ Lernfahrausweis	
☐ Führerausweis entzogen	
☐ kein Führerausweis	
☐ unbekannt	
seit Tag Monat Jahr	
Land	Kategorie
PIN	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Führerausweis nicht nötig	M	Zum Führen des betroffenen Objekts (z.B. Fahrrad, FäG, Tram, Bahn) ist kein Führerausweis vorgeschrieben.
definitiver Führerausweis	M	Der Lenker besitzt einen zum Unfallzeitpunkt gültigen, definitiven Führerausweis (vgl. Art. 15b SVG) für die Fahrzeugkategorie des betroffenen Objekts.
Führerausweis auf Probe	M	Der Lenker besitzt zum Unfallzeitpunkt einen gültigen Führerausweis auf Probe (vgl. Art. 15a SVG) für die dem Objekt entsprechende Fahrzeugkategorie.
Lernfahrausweis	M	Der Lenker besitzt zum Unfallzeitpunkt einen gültigen Lernfahrausweis (vgl. Art. 14a SVG) für die dem Objekt entsprechende Fahrzeugkategorie.
Führerausweis entzogen	M	Dem Lenker war die für das Objekt benötigte Führerausweiskategorie zum Unfallzeitpunkt entzogen.
kein Führerausweis	M	Der Lenker besitzt zum Unfallzeitpunkt keinen gültigen Führerausweis für die dem Objekt entsprechende Fahrzeugkategorie. <i>Beachte:</i> <i>Darunter fallen auch Lenker, deren Lernfahrausweis oder Führerausweis auf Probe zum Unfallzeitpunkt bereits abgelaufen war.</i>
unbekannt	M	Es sind keine Angaben zum Führerausweis vorhanden.
mit gültiger SDR- / ADR-Bescheinigung	Z	Der Lenker besitzt die für das betroffene Objekt nötige Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung (Abs. 8.2.2.8 ADR). Muster der Schulungsbescheinigung für Führer von Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter: ADR-SCHULUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FAHRZEUGFÜHRER ** 1. (NR. DER BESCHEINIGUNG)* 2. (NAME)* 3. (VORNAME(N))* 4. (GEBURTSDATUM TTMMJJJJ)* 5. (STAATSANGEHÖRIGKEIT)* 6. (UNTERSCHRIFT DES FAHRZEUGFÜHRERS)* 7. (AUSSTELLEND BEHÖRDE) 8. GÜLTIG BIS: (TTMMJJJJ)* (Foto des Fahrzeugführers einfügen)* GÜLTIG FÜR KLASSE(N) ODER UN-NUMMERN: IN TANKS AUSGENOMMEN IN TANKS 9. (Klasse oder UN-Nummer(n) einfügen)* 10. (Klasse oder UN-Nummer(n) einfügen)* Vorderseite Rückseite
Lernfahrt falsch begleitet	Z	Mit dem Objekt wurde zum Unfallzeitpunkt eine Lernfahrt durchgeführt, welche nicht oder durch eine Person begleitet war, die den gesetzlichen Anforderungen an die Begleitung einer Lernfahrt (vgl. Art. 15 SVG, Art. 27 VRV) nicht entspricht. <i>Beachte:</i> <i>Das Feld ist auch dann anzukreuzen, wenn die Lernfahrt mit einem Motorfahrzeug erfolgte, mit welchem unbegleitete Lernfahrten und das Mitführen von Passagieren zwar erlaubt sind, der Passagier jedoch eine für ihn allenfalls bestehende gesetzliche Anforderungen nicht erfüllte (vgl. Art. 27 Abs. 3 VRV).</i>
Fähigkeitsausweis (CZV)	Z	Der Lenker besitzt den für das betroffene Objekt nötigen (siehe Chauffeurzulassungsverordnung CZV) Fähigkeitsausweis für Personentransport oder für Gütertransport.
seit Tag Monat Jahr	M	Das im Führerausweis des Lenkers unter Ziff. 10 eingetragene „Erteilungsdatum“ für die auf das Objekt zutreffende Fahrzeugkategorie im Format TT MM JJJJ (z.B. 05 09 1995) Bei alten blauen Führerausweisen entspricht dies den „Prüfdaten“.  <i>Beachte:</i> <i>Das Feld muss für alle Lenker von Objekten, für welche ein Führerausweis verlangt wird, ausgefüllt werden.</i>

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Land	M	Ländercode für dasjenige Land, in welchem der Führerausweis ausgestellt wurde. Zu verwenden sind die Codes analog der Fahrzeugimmatrikulation.
Kategorie	M	Diejenige auf dem Führerausweis des Lenkers unter Ziff. 9 aufgeführte Kategorie, welche mit der Fahrzeugkategorie des Objekts übereinstimmt. <i>Beachte:</i> Das Feld muss für alle Lenker von Objekten, für welche ein Führerausweis verlangt wird, ausgefüllt werden. Fehlt die zum Führen des Objekts nötige Kategorie auf dem Ausweis, ist das Feld „kein Führerausweis“ anzukreuzen.
PIN	Z ¹	Beim PIN handelt es sich um die ersten neun von insgesamt zwölf Ziffern, derjenigen Zahl, welche im Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) unter Ziff. 5 „Nummer des Ausweises“ aufgeführt ist. Der PIN wird auf der Rückseite des Ausweises in der maschinenlesbaren Zone (2. Zeile, Stellen 6-14) nochmals wiederholt.



* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

¹ Nur bei Lenkern mit schweizerischem Führerausweis

5.3.3. Alkohol

Alkohol	
Atemalkoholprobe	Blutprobe
☐ angeordnet	☐ angeordnet
☐ nicht angeordnet	☐ nicht angeordnet
☐ verweigert	☐ verweigert
Ergebnis	Ergebnis
Atemalkoholkonzentration	Blutalkoholkonzentration
mg/l	‰

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern
Atemalkoholprobe		
angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde eine Atemalkoholprobe gemäss Art. 55 Abs. 1 SVG mittels Atemalkoholtestgerät oder Atemalkoholmessgerät angeordnet.
nicht angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde keine Atemalkoholprobe angeordnet.
verweigert	Z	Eine Atemalkoholprobe wurde verweigert oder vereitelt. Die betroffene Person hat sich der Durchführung der Atemalkoholprobe widersetzt oder entzogen (z.B. Führerflucht) oder sie hat den Zweck der Massnahme vereitelt (vgl. Art. 55 Abs. 3 Bst. b und 91a SVG).
Ergebnis Atemalkoholkonzentration	Z	Die Atemalkoholkonzentration als Messergebnis einer allfälligen Atemalkoholprobe mittels Atemalkoholtestgerät oder Atemalkoholmessgerät wird in mg Alkohol pro Liter Atemluft angegeben. Bei mehreren Messergebnissen ist das jeweils tiefere einzutragen.
Blutprobe		
angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde eine Blutalkoholuntersuchung gemäss Art. 55 Abs. 3 oder 3bis SVG angeordnet.
nicht angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde keine Blutalkoholuntersuchung angeordnet.
verweigert	Z	Eine Blutalkoholuntersuchung wurde verweigert oder vereitelt. Die betroffene Person hat sich der Durchführung der Blutalkoholuntersuchung widersetzt oder entzogen oder sie hat den Zweck der Massnahme vereitelt (vgl. Art. 91a SVG).
Ergebnis Blutalkoholkonzentration	Z	Die Blutalkoholkonzentration als Messergebnis einer allfälligen Blutalkoholuntersuchung wird in Gewichtspro mille (‰) angegeben. <i>Beachte:</i> Das Feld kann ausnahmsweise leer bleiben, wenn das Ergebnis der Blutalkoholuntersuchung nicht innert nützlicher Frist verfügbar ist.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.4. Arzneimittel

Arzneimittel	
Blut-/Urinprobe	
☐	angeordnet
☐	nicht angeordnet
☐	verweigert
Ergebnis	
☐	positiv
☐	negativ
☐	unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Blut-/Urinprobe		
angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde eine Blut- und/oder Urinprobe auf Arzneimittel angeordnet.
nicht angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde keine Blut- und/oder Urinprobe auf Arzneimittel angeordnet.
verweigert	Z	Eine Blut- und/oder Urinprobe wurde verweigert oder vereitelt. Die betroffene Person hat sich der Durchführung der Blut- und/oder Urinprobe widersetzt oder entzogen oder sie hat den Zweck der Massnahme vereitelt (vgl. Art. 91a SVG).
Ergebnis		
positiv	Z	Das Ergebnis der Blut- und/oder Urinprobe auf Arzneimittel ist positiv ausgefallen, wenn im Blut/urin Arzneimittel nachgewiesen wurden, welche die Fahrfähigkeit beeinträchtigt haben.
negativ	Z	Das Ergebnis der Blut- und/oder Urinprobe auf Arzneimittel ist negativ ausgefallen, wenn im Blut/urin keine Arzneimittel nachgewiesen wurden, welche die Fahrfähigkeit beeinträchtigt haben.
unbekannt	Z	Das Ergebnis einer angeordneten Blut- und/oder Urinprobe auf Arzneimittel ist (zum Zeitpunkt der Datenerfassung) nicht bekannt oder innert nützlicher Frist nicht verfügbar.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.5. Betäubungsmittel

Betäubungsmittel	
Blut-/Urinprobe	
☐	angeordnet
☐	nicht angeordnet
☐	verweigert
Ergebnis	
☐	positiv
☐	negativ
☐	unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Blut-/Urinprobe		
angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde eine Blut- und/oder Urinprobe auf Betäubungsmittel angeordnet.
nicht angeordnet	M	Beim Lenker oder Fussgänger wurde keine Blut- und/oder Urinprobe auf Betäubungsmittel angeordnet.
verweigert	Z	Eine Blut- und/oder Urinprobe wurde verweigert oder vereitelt. Die betroffene Person hat sich der Durchführung der Blut- und/oder Urinprobe widersetzt oder entzogen oder sie hat den Zweck der Massnahme vereitelt (vgl. Art. 91a SVG).

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Ergebnis		
positiv	Z	Das Ergebnis der Blut- und/oder Urinprobe auf Betäubungsmittel ist positiv ausgefallen, wenn im Blut/Urin Betäubungsmittel nach Artikel 2 Absatz 2 VRV nachgewiesen wurden oder wenn die Fahrfähigkeit gemäss dem toxikologischen Gutachten wegen Betäubungsmittelleinflusses nicht gegeben war.
negativ	Z	Das Ergebnis der Blut- und/oder Urinprobe auf Betäubungsmittel ist negativ ausgefallen, wenn im Blut/Urin keine Betäubungsmittel nach Artikel 2 Absatz 2 VRV nachgewiesen wurden und die Fahrfähigkeit im toxikologischen Gutachten nicht wegen Betäubungsmittelleinflusses verneint wird.
unbekannt	Z	Das Ergebnis einer angeordneten Blut- und/oder Urinprobe auf Betäubungsmittel ist (zum Zeitpunkt der Datenerfassung) nicht bekannt oder innert nützlicher Frist nicht verfügbar.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.6. Personen-Nr. / Personalien

Angaben zu Lenker/in oder Fussgänger/in	
Personen-Nr.	01 Personalien
Name / Vorname	
Strasse / Haus-Nr.	
PLZ / Ortschaft	
Wohnland / Nationalität	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Personen-Nr.		Die Personen-Nummer „01“ ist auf dem Formular bereits vorgedruckt und bezieht sich – je nach Objektkategorie – jeweils auf den Fahrzeuglenker, den Fussgänger oder den FäG-Lenker (vgl. Ziff. 3.4.3).
Personalien		Für in der Schweiz wohnhafte Personen müssen die Personalien möglichst vollständig ausgefüllt werden.
Name	Z	Name
Vorname	Z	Vorname
Strasse	Z	Strasse oder Adresse
Haus-Nr.	Z	Hausnummer der Adresse
PLZ	Z	Postleitzahl des Wohnortes
Ortschaft	Z	Wohnort
Wohnland	M	Für unbekannte Personen ist der Code ZZZ anzugeben. Für im Ausland wohnhafte Personen ist das Wohnland (gemäss Länderliste, vgl. Ziff. 7) anzugeben.
Nationalität	M	Für unbekannte Personen ist der Code ZZZ anzugeben. Für im Ausland wohnhafte Personen ist mindestens die Nationalität (gemäss Länderliste, vgl. Ziff. 7) anzugeben.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.7. Geburtsdatum

Geburtsdatum		
Tag	Monat	Jahr

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Tag Monat Jahr	M	Geburtsdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 30 10 1995) Bei unbekannten Personen bleibt das Geburtsdatum leer. Bei Führerflucht kann das Geburtsdatum auch nachträglich angegeben werden.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.8. Geschlecht

Geschlecht	
☐	männlich
☐	weiblich
☐	unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
männlich	M	Die Person ist männlichen Geschlechts.
weiblich	M	Die Person ist weiblichen Geschlechts.
unbekannt	M	Das Geschlecht der Person ist nicht bekannt.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.9. Unfallfolgen

Unfallfolgen	
☐	nicht verletzt
☐	leicht verletzt
☐	erheblich verletzt
☐	lebensbedrohlich verletzt
☐	auf Platz gestorben
☐	innert 30 Tagen gestorben
☐	unbekannt
NACA	☐ ☐ ☐ ☐

Bei der Erfassung der Unfallfolgen ist in jedem Fall eines der Mussfelder anzukreuzen. Der NACA-Code ist – wenn möglich - beim zuständigen medizinischen Personal nachzufragen und im entsprechenden Zusatzfeld zu ergänzen.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern	Beispiele	NACA Code
nicht verletzt	M	Die Person ist nicht verletzt. Personen, die eindeutig vor dem Unfall oder infolge Selbsttötungsabsicht gestorben sind, sind ebenfalls als „nicht verletzt“ zu erfassen, da sie nicht als Verkehrstote gelten. In diesem Fall sind die Ursachen «Selbsttötungsabsicht» und «Tod vor Kollision» beim entsprechenden Objekt anzugeben.		0
leicht verletzt	M	Die Person ist leicht verletzt. Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen, wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlauben würde. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig. Die Personen sind i.d.R. bei Bewusstsein, allenfalls etwas verwirrt/nervös.	<i>Prellungen, Schürfwunden, «Riss-Quetsch-Wunden» (RQW), Stauchungen, Verbrennungen (Hautrötung, Blasenbildung), Nasenbeinbruch, leichtes Schädel-Hirn-Trauma ohne Bewusstlosigkeit (nur Kopfschmerzen als Folge), Schlüsselbeinbruch.</i>	1 oder 2
erheblich verletzt	M	Die Person ist erheblich verletzt. Als erhebliche Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung; die normale Aktivität ist beeinträchtigt. Die Vitalfunktionen sind zunächst nicht betroffen. Bewusstlosigkeit oder eingeschränktes Bewusstsein sind möglich. Rettungsdienst ist in der Regel am Unfallort. Eine stationäre ärztliche Versorgung ist notwendig.	<i>Offene Knochenbrüche, Oberschenkelbruch, Amputation Unterarm, schwere Hautverbrennungen (Schwarzverfärbung)</i>	3 oder 4

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern	Beispiele	NACA Code
lebensbedrohlich verletzt	M	Die Person ist lebensbedrohlich verletzt. Als lebensbedrohliche Verletzungen gelten erhebliche Beeinträchtigungen, die Vitalfunktionen betreffen. Die verletzte Person muss mindestens 24h im Spital überwacht werden. Ohne Behandlung könnte mit einem tödlichen Verlauf gerechnet werden. In der Regel treten Bewusstlosigkeit bzw. stark eingeschränktes Bewusstsein auf. Notarzt ist am Unfallort. Versorgung auf Intensivstation ist erforderlich. Nicht innerhalb von 30 Tagen verstorben.	<i>Herz-Kreislaufstillstand mit Reanimation, Schädel-Hirn-Trauma bei Quetschung des Schädels und/oder Hirngewebszerstörung mit anhalten-der Bewusstlosigkeit (Koma), beidseitige Brustkorbquetschung unter Einbezug der knöchernen Strukturen (und der inneren Organe), Amputation eines Beins (zw. Hüfte und Knie) mit starker Blutung.</i>	5 oder 6
auf Platz gestorben	M	Die Person ist infolge des Unfalls auf der Unfallstelle gestorben.		7
innert 30 Tagen gestorben	M	Die Person ist innert 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben. Bei Personen, die innert 30 Tagen nach dem Unfallereignis gestorben sind, wird der ursprünglich eingetragene NACA Code beibehalten und nicht nachträglich angepasst.		
unbekannt	M	Hinsichtlich der betroffenen Person sind die Unfallfolgen nicht bekannt. Die Felder für den NACA Code werden in diesem Fall leer gelassen.		
NACA	Z	Eintragen des für die Person zutreffenden NACA Codes. Der jeweilige NACA Code kann beim Rettungspersonal nachgefragt werden.		

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.10. Todesdatum

Todesdatum									
Tag		Monat		Jahr					

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Tag Monat Jahr	Z	Todesdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 15 06 2015), wenn die Person auf Platz oder innert 30 Tagen gestorben ist (vgl. Ziff. 5.3.9).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.11. Schutzsystem

Schutzsystem	
☐	kein
☐	Sicherheitsgurt
☐	Helm
☐	unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
kein	M	Es war kein Schutzsystem vorhanden / vorgeschrieben oder das vorgeschriebene Schutzsystem wurde nicht verwendet. Dies gilt auch für Fussgänger.
Sicherheitsgurt	M	Die Person hat die Sicherheitsgurte benutzt.
Helm	M	Die Person hat einen Helm getragen.
unbekannt	M	Das Schutzsystem ist unbekannt.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.12. Verletzungen

Verletzungen

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Verletzungen	Z	Eintragen der Verletzungen, die die Person durch den Unfall erlitten hat.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

5.3.13. Kantonale Zusatzangaben

Kantonale Zusatzangaben

Das Erfassen allfälliger kantonaler Zusatzangaben erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen.

6. Formularblatt „Mitfahrende“

6.1. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben		
Quelle		Unfall-Nr.
		Objekt-Nr.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Quelle	M	Kürzel der Meldestelle, analog Formularblätter „Unfall“ bzw. „Objekt“ (vgl. auch Ziff. 3.4.1)
Unfall-Nr.	M	Unfallnummer, analog Formularblätter „Unfall“ bzw. „Objekt“ (vgl. auch Ziff. 3.4.1)
Objekt-Nr.	M	Objektnummer, analog Formularblatt „Objekt“ (vgl. auch Ziff. 3.4.2)

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2. Angaben zu Mitfahrenden

Angaben zu Mitfahrenden	
Personen-Nr.	

Bei Unfällen mit Bussen oder Cars müssen die nicht verletzten Personen nicht einzeln aufgeführt werden, sondern nur deren Gesamtzahl auf dem jeweiligen Formularblatt Objekt unter "Allgemeine Angaben / Anzahl Personen" eingetragen werden (vgl. auch Ziff. 5.1. Allgemeine Angaben).

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Personen-Nr.	M	Für jeden Mitfahrenden eines Objekts (Fahrzeug oder FäG) wird ein separates Formularblatt ausgefüllt und mit einer fortlaufenden Personennummer (2 bis 99) versehen (vgl. auch Ziff. 3.4.3).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.1. Personenart

Personenart
☐ Mitfahrer/in vorne
☐ Mitfahrer/in hinten
☐ Mitfahrer/in unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
Mitfahrer/in vorne	M	Person ist zum Unfallzeitpunkt vorne mitgefahren.
Mitfahrer/in hinten	M	Person ist zum Unfallzeitpunkt hinten mitgefahren.
Mitfahrer/in unbekannt	M	Die Position der mitfahrenden Person zum Unfallzeitpunkt ist nicht bekannt.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.2. Personalien

Personalien	
Name / Vorname	
Strasse / Haus-Nr.	
PLZ / Ortschaft	
Wohnland / Nationalität	

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Personalien		Für in der Schweiz wohnhafte Personen müssen die Personalien möglichst vollständig ausgefüllt werden.
Name	Z	Name
Vorname	Z	Vorname
Strasse	Z	Strasse oder Adresse
Haus-Nr.	Z	Hausnummer der Adresse
PLZ	Z	Postleitzahl des Wohnortes
Ortschaft	Z	Wohnort
Wohnland	M	Für unbekannte Personen ist der Code ZZZ anzugeben. Für im Ausland wohnhafte Personen ist das Wohnland (gemäss Länderliste, vgl. Ziff. 7) anzugeben.
Nationalität	M	Für unbekannte Personen ist der Code ZZZ anzugeben. Für im Ausland wohnhafte Personen ist mindestens die Nationalität (gemäss Länderliste, vgl. Ziff. 7) anzugeben.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.3. Geburtsdatum

Geburtsdatum	
Tag	Monat Jahr

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Tag Monat Jahr	Z	Geburtsdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 30 10 1995) Bei unbekannten Personen bleibt das Geburtsdatum leer. Bei Führerflucht kann das Geburtsdatum auch nachträglich angegeben werden.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.4. Geschlecht

Geschlecht	
☐	männlich
☐	weiblich
☐	unbekannt

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
männlich	M	Die Person ist männlichen Geschlechts.
weiblich	M	Die Person ist weiblichen Geschlechts.
unbekannt	M	Das Geschlecht der Person ist nicht bekannt.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.5. Unfallfolgen

Unfallfolgen	
☐ nicht verletzt	☐ auf Platz gestorben
☐ leicht verletzt	☐ innert 30 Tagen gestorben
☐ erheblich verletzt	☐ unbekannt
☐ lebensbedrohlich verletzt	NACA ☐ ☐ ☐

Bei der Erfassung der Unfallfolgen ist in jedem Fall eines der Mussfelder anzukreuzen. Der NACA-Code ist – wenn möglich - beim zuständigen medizinischen Personal nachzufragen und im entsprechenden Zusatzfeld zu ergänzen.

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern	Beispiele	NACA Code
nicht verletzt	M	Die Person ist nicht verletzt. Personen, die eindeutig vor dem Unfall oder infolge Selbsttötungsabsicht gestorben sind, sind ebenfalls als „nicht verletzt“ zu erfassen, da sie nicht als Verkehrstote gelten. In diesem Fall sind die Ursachen «Selbsttötungsabsicht» und «Tod vor Kollision» beim entsprechenden Objekt anzugeben.		0
leicht verletzt	M	Die Person ist leicht verletzt. Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen, wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlauben würde. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig. Die Personen sind i.d.R. bei Bewusstsein, allenfalls etwas verwirrt/nervös.	<i>Prellungen, Schürfungen, «Riss-Quetsch-Wunden» (RQW), Stauungen, Verbrennungen (Hautrötung, Blasenbildung), Nasenbeinbruch, leichtes Schädel-Hirn-Trauma ohne Bewusstlosigkeit (nur Kopfschmerzen als Folge), Schlüsselbeinbruch.</i>	1 oder 2
erheblich verletzt	M	Die Person ist erheblich verletzt. Als erhebliche Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung; die normale Aktivität ist beeinträchtigt. Die Vitalfunktionen sind zunächst nicht betroffen. Bewusstlosigkeit oder eingeschränktes Bewusstsein sind möglich. Rettungsdienst ist in der Regel am Unfallort. Eine stationäre ärztliche Versorgung ist notwendig.	<i>Offene Knochenbrüche, Oberschenkelbruch, Amputation Unterarm, schwere Hautverbrennungen (Schwarzverfärbung)</i>	3 oder 4
lebensbedrohlich verletzt	M	Die Person ist lebensbedrohlich verletzt. Als lebensbedrohliche Verletzungen gelten erhebliche Beeinträchtigungen, die Vitalfunktionen betreffen. Die verletzte Person muss mindestens 24h im Spital überwacht werden. Ohne Behandlung könnte mit einem tödlichen Verlauf gerechnet werden. In der Regel treten Bewusstlosigkeit bzw. stark eingeschränktes Bewusstsein auf. Notarzt ist am Unfallort. Versorgung auf Intensivstation ist erforderlich. Nicht innerhalb von 30 Tagen verstorben.	<i>Herz-Kreislaufstillstand mit Reanimation, Schädel-Hirn-Trauma bei Quetschung des Schädels und/oder Hirngewebszerstörung mit anhalten-der Bewusstlosigkeit (Koma), beidseitige Brustkorbquetschung unter Einbezug der knöchernen Strukturen (und der inneren Organe), Amputation eines Beins (zw. Hüfte und Knie) mit starker Blutung.</i>	5 oder 6
auf Platz gestorben	M	Die Person ist infolge des Unfalls auf der Unfallstelle gestorben.		7
innert 30 Tagen gestorben	M	Die Person ist innert 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben. Bei Personen, die innert 30 Tagen nach dem Unfallereignis gestorben sind, wird der ursprünglich eingetragene NACA Code beibehalten und nicht nachträglich angepasst.		

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen / Ausfüllen von Feldern	Beispiele	NACA Code
unbekannt	M	Hinsichtlich der betroffenen Person sind die Unfallfolgen nicht bekannt. Die Felder für den NACA Code werden in diesem Fall leer gelassen.		
NACA	Z	Eintragen des für die Person zutreffenden NACA Codes. Der jeweilige NACA Code kann beim Rettungspersonal nachgefragt werden.		

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.6. Todesdatum

Todesdatum

Tag
Monat
Jahr

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Tag Monat Jahr	Z	Todesdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 15 06 2015), wenn die Person auf Platz oder inner 30 Tagen gestorben ist (vgl. Ziff. 6.2.5).

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.7. Schutzsystem

Schutzsystem

☐ kein

☐ Sicherheitsgurt

☐ Helm

☐ unbekannt

☐ Kindersitz

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ankreuzen von Feldern
kein	M	Es war kein Schutzsystem vorhanden / vorgeschrieben oder das vorgeschriebene Schutzsystem wurde nicht verwendet. Dies gilt auch für Fußgänger.
Sicherheitsgurt	M	Die Person hat die Sicherheitsgurte benutzt.
Helm	M	Die Person hat einen Helm getragen.
unbekannt	M	Das Schutzsystem ist unbekannt.
Kindersitz	Z	Die Person sass in einem Kindersitz.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

6.2.8. Verletzungen

Verletzungen

Feldname	M/Z*	Erläuterungen zum Ausfüllen von Feldern
Verletzungen	Z	Eintragen der Verletzungen, die die Person durch den Unfall erlitten hat.

* Muss- oder Zusatzfeld der entsprechenden Merkmalgruppe (vgl. auch Ziff. 3.1)

7. Länderliste

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
A	Österreich	Autriche	Austria
AFG	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan
AG	Antigua und Barbuda	Antigua et Barbuda	Antigua e Barbuda
AL	Albanien	Albanie	Albania
AND	Andorra	Andorre	Andorra
AO	Angola	Angola	Angola
ARM	Armenien	Arménie	Armenia
AUS	Australien	Australie	Australia
AZ	Aserbaidtschan	Azerbaïdjan	Azerbaijan
B	Belgien	Belgique	Belgio
BD	Bangladesch	Bangladesh	Bangladesh
BDI	Burundi	Burundi	Burundi
BDS	Barbados	Barbade	Barbados
BF	Burkina Faso	Burkina Faso	Burkina Faso
BG	Bulgarien	Bulgarie	Bulgaria
BH	Belize	Belize	Belize
BIH	Bosnien und Herzegowina	Bosnie et Herzégovine	Bosnia ed-Erzegovina
BM	Bermuda (Code ISO 3166) (GB)	Bermudes	Bermuda
BOL	Bolivien	Bolivie	Bolivia
BR	Brasilien	Brésil	Brasile
BRN	Bahrain	Bahreïn	Bahrein
BRU	Brunei	Brunéi	Brunei
BS	Bahamas	Bahamas	Bahamas
BT	Bhutan	Bhoutan	Bhutan
BY	Belarus (Weissrussland)	Bélarus (Biélorussie)	Belarus (Bielorussia)
C	Kuba	Cuba	Cuba
CAM	Kamerun	Cameroun	Camerun
CDN	Kanada	Canada	Canada
CH	Schweiz	Suisse	Svizzera
CHN	China	Chine	Cina
CI	Côte d'Ivoire	Côte d'Ivoire	Costa d'Avorio
CL	Sri Lanka	Sri Lanka	Sri Lanka
CO	Kolumbien	Colombie	Colombia
COM	Komoren (Code ISO 3166)	Comores	Comore
CR	Costa Rica	Costa Rica	Costa Rica
CV	Kapverden	Cap-Vert	Capo Verde
CY	Zypern	Chypre	Cipro
CZ	Tschechische Republik	République Tschèque	Repubblica Ceca
D	Deutschland	Allemagne	Germania
DJI	Dschibuti	Djibouti	Gibuti
DK	Dänemark	Danemark	Danimarca
DOM	Dominikanische Republik	République Dominicaine	Repubblica Dominicana
DY	Benin	Bénin	Benin

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
DZ	Algerien	Algérie	Algeria
E	Spanien	Espagne	Spagna
EAK	Kenia	Kenya	Kenia
EAT	Tansania	Tanzanie	Tanzania
EAU	Uganda	Ouganda	Uganda
EC	Ecuador	Ecuator	Ecuador
EH	Westsahara	Sahara occidental	Sahara occidentale
ER	Eritrea	Erythrée	Eritrea
ES	El Salvador	El Salvador	El Salvador
EST	Estland	Estonie	Estonia
ET	Ägypten	Egypte	Egitto
ETH	Äthiopien	Ethiopie	Etiopia
F	Frankreich	France	Francia
FIN	Finnland	Finlande	Finlandia
FJI	Fidschi (Inseln)	Fidji (Îles)	Figi (Isole)
FL	Liechtenstein	Liechtenstein	Liechtenstein
FO	Färöer (Inseln) DK	Féroé (Îles)	Feroe (Isole)
FSM	Mikronesien	Micronésie	Micronesia
GAB	Gabun	Gabon	Gabon
GB	Grossbritannien	Grande-Bretagne	Gran Bretagna
GBA	Alderney	Alderney	Alderney
GBG	Guernsey	Guernsey	Guernsey
GBJ	Jersey	Jersey	Jersey
GBM	Insel Man	Man (Île de)	Man (Isole di)
GBZ	Gibraltar	Gibraltar	Gibraltar
GCA	Guatemala	Guatemala	Guatemala
GE	Georgien	Géorgie	Georgia
GH	Ghana	Ghana	Ghana
GQ	Äquatorial-Guinea	Guinée équatoriale	Guinea equatoriale
GR	Griechenland	Grèce	Grecia
GUY	Guyana	Guyana	Guyana
GW	Guinea-Bissau	Guinée-Bissau	Guinea-Bissau
H	Ungarn	Hongrie	Ungheria
HK	Hongkong (China)	Hong-Kong (Chine)	Hong Kong (Cina)
HKJ	Jordanien	Jordanie	Giordania
HN	Honduras	Honduras	Honduras
HR	Kroatien	Croatie	Croazia
I	Italien	Italie	Italia
IL	Israel	Israël	Israele
IND	Indien	Inde	India
IR	Iran	Iran	Iran
IRL	Irland	Irlande	Irlanda
IRQ	Irak	Iraq	Iraq

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
IS	Island	Islande	Islanda
J	Japan	Japon	Giappone
JA	Jamaika	Jamaïque	Giamaica
K	Kambodscha	Cambodge	Cambogia
KIR	Kiribati (Code ISO 3166)	Kiribati	Kiribati
KS	Kirgisistan	Kirghizistan	Kirgizistan
KWT	Kuwait	Koweït	Kuwait
KY	Kaiman-Inseln (Code ISO 3166) GB	Caïmanes (Îles)	Cayman (Isole)
KZ	Kasachstan	Kazakhstan	Kazakhstan
L	Luxemburg	Luxembourg	Lussemburgo
LAO	Laos	Laos	Laos
LAR	Libyen	Libye	Libia
LB	Liberia	Libéria	Liberia
LS	Lesotho	Lesotho	Lesotho
LT	Litauen	Lituanie	Lituania
LV	Lettland	Lettonie	Lettonia
M	Malta	Malte	Malta
MA	Marokko	Maroc	Marocco
MAL	Malaysia	Malaisie	Malaysia
MC	Monaco	Monaco	Monaco
MD	Moldau	Moldavie	Moldavia
MEX	Mexiko	Mexique	Messico
MGL	Mongolei	Mongolie	Mongolia
MH	Marshall-Inseln	Marshall (Îles)	Marshall (Isole)
MK	Mazedonien	Macédoine	Macedonia
MNE	Montenegro	Monténégro	Montenegro
MOC	Mosambik	Mozambique	Mozambico
MS	Mauritius	Maurice	Maurizio
MV	Malediven	Maldives	Maldiva
MW	Malawi	Malawi	Malawi
MYA	Myanmar	Myanmar	Myanmar
N	Norwegen	Norvège	Norvegia
NA	Niederländische Antillen	Antilles Néerlandaises	Antille Olandesi
NAM	Namibia	Namibie	Namibia
NAU	Nauru	Nauru	Nauru
NEP	Nepal	Népal	Nepal
NIC	Nicaragua	Nicaragua	Nicaragua
NL	Niederlande	Pays-Bas	Paesi Bassi
NZ	Neuseeland	Nouvelle-Zélande	Nuova Zelanda
OM	Oman	Oman	Oman
P	Portugal	Portugal	Portogallo
PA	Panama	Panama	Panama
PE	Peru	Pérou	Perù
PK	Pakistan	Pakistan	Pakistan

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
PL	Polen	Pologne	Polonia
PLW	Palau (ISO Code 3166)	Palau	Palau
PNG	Papua-Neuguinea	Papouasie-Nouvelle-Guinée	Papuasiasia-Nuova-Guinea
PRK	Korea Nord- (Code ISO 3166) (Demokratische Republik)	Corée du Nord (République démocratique)	Corea del Nord (Repubblica democratica)
PS	Palästina (Code ISO 3166)	Palestine	Palestina
PY	Paraguay	Paraguay	Paraguay
QA	Katar	Qatar	Qatar
RA	Argentinien	Argentine	Argentina
RB	Botswana	Botswana	Botswana
RCA	Zentralafrikanische Republik	République Centrafricaine	Repubblica Centrafricana
RCB	Kongo (Republik)	Congo (République)	Congo (Repubblica)
RCH	Chile	Chili	Cile
RDC	Kongo (Demokratische Rep.)	Congo (Rép. démocratique)	Congo (Rep. democratica)
RG	Guinea	Guinée	Guinea
RH	Haiti	Haïti	Haiti
RI	Indonesien	Indonésie	Indonesia
RIM	Mauretanien	Mauritanie	Mauritania
RL	Libanon	Liban	Libano
RM	Madagaskar	Madagascar	Madagascar
RMM	Mali	Mali	Mali
RN	Niger	Niger	Niger
RO	Rumänien	Roumanie	Romania
ROK	Korea Süd-	Corée du Sud	Corea del Sud
ROU	Uruguay	Uruguay	Uruguay
RP	Philippinen	Philippines	Filippine
RSM	San Marino	Saint-Marin	San Marino
RUS	Russische Föderation	Russie (Fédération de)	Russia (Federazione di)
RWA	Ruanda	Rwanda	Ruanda
S	Schweden	Suède	Svezia
SA	Saudi Arabien	Arabie Saoudite	Arabia Saudita
SB	Salomonen Inseln	Salomon Îles	Salomone Isole
SCN	St. Kitts und Nevis	Saint-Christophe et Nièves	Sta. Kitts e Nevis
SD	Swaziland	Swaziland	Swaziland
SGP	Singapur	Singapour	Singapore
SK	Slowakische Republik	République Slovaque	Repubblica slovacca
SLO	Slowenien	Slovénie	Slovenia
SME	Suriname	Suriname	Suriname
SN	Senegal	Sénégal	Senegal
SOM	Somalia	Somalie	Somalia
SRB	Serbien	Serbie	Serbia
SS	Südsudan	Soudan du Sud	Sudan del Sud
ST	São Tomé und Príncipe	São Tomé-et-Príncipe	São Tomé e Príncipe

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
SUD	Sudan	Soudan	Sudan
SY	Seychellen	Seychelles	Seychelles
SYR	Syrien	Syrie	Siria
T	Thailand	Thaïlande	Tailandia
TCH	Tschad	Tchad	Ciad
TG	Togo	Togo	Togo
TJ	Tadschikistan	Tadjikistan	Tagikistan
TL	Timor-Leste (Code ISO 3166)	Timor-Leste	Timor-Leste
TM	Turkmenistan	Turkménistan	Turkmenistan
TN	Tunesien	Tunisie	Tunisia
TO	Tonga (Code ISO 3166)	Tonga	Tonga
TR	Türkei	Turquie	Turchia
TT	Trinidad und Tobago	Trinité et Tobago	Trinidad e Tobago
TV	Tuvalu (Code ISO 3166)	Tuvalu	Tuvalu
TWN	Taiwan (China) (Code ISO 3166)	Taiwan (Chine)	Taiwan (Cina)
UA	Ukraine	Ukraine	Ucraina
UAE	Vereinigte Arabische Emirate	Emirats Arabes Unis	Emirati Arabi Uniti
UNK	Kosovo	Kosovo	Kosovo
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	Etats-Unis d'Amérique	Stati Uniti d'America
UZ	Usbekistan	Ouzbékistan	Uzbekistan
V	Vatikan	Vatican	Vaticano
VN	Vietnam	Viet-Nâm	Vietnam
VU	Vanuatu	Vanuatu	Vanuatu
WAG	Gambia	Gambie	Gambia
WAL	Sierra Leone	Sierra Leone	Sierra Leone
WAN	Nigeria	Nigéria	Nigeria
WD	Dominica	Dominique	Dominica
WG	Grenada	Grenade	Grenada
WL	St. Lucia	Sainte-Lucie	Sta. Lucia
WS	Samoa	Samoa	Samoa
WV	St. Vincent und Grenadines	Saint-Vincent et Grenadines	San Vincenzo e Grenadines
XXX	Staatenlos (Code ISO 3166)	Apatride	Apolide
YMN	Yemen (YE = Code ISO 3126)	Yémen	Yemen
YV	Venezuela	Venezuela	Venezuela
Z	Zambia	Zambie	Zambia
ZA	Südafrika	Afrique du Sud	Africa del Sud
ZW	Zimbabwe	Zimbabwe	Zimbabwe
ZZZ	Unbekannt	Inconnu	Sconosciuto

8. FAZ-Code

Der Zahlencode für die Fahrzeugart richtet sich nach den Weisungen des ASTRA über das Ausfüllen der Prüfberichte, Formulare 13.20 A und 13.20 B vom 1. November 2003 (WPB 13.20), Anhang II „Verzeichnis der Fahrzeugarten“.

Die entsprechenden Codes sind nachfolgend aufgeführt:

Code Codice	Verzeichnis der Fahrzeugarten	Liste des genres de véhicules	Elenco dei generi di veicoli
01	Personenwagen	Voiture de tourisme	Automobile
02	Schwerer Personenwagen	Voiture de tourisme lourde	Automobile pesante
10	Leichter Motorwagen) Art. 10 Abs. 2	Voiture automobile légère) art. 10 2 ^e al.	Autoveicolo leggero) art. 10 cpv. 2
11	Schwerer Motorwagen) VTS	Voiture automobile lourde) OETV	Autoveicolo pesante) OETV
20	Gesellschaftswagen	Autocar	Autobus
21	Kleinbus	Minibus	Furgoncino
22	Gelenkbus	Bus à plate-forme pivotante	Autobus snodato
30	Lieferwagen	Voiture de livraison	Autofurgone
35	Lastwagen	Camion	Autocarro
36	Leichtes Sattelmotorfahrzeug	Véhicule articulé léger	Autoarticolato leggero
37	Schweres Sattelmotorfahrzeug	Véhicule articulé lourd	Autoarticolato pesante
38	Sattelschlepper	Tracteur à sellette	Trattore a sella
42	Traktor	Tracteur	Trattore
43	Landw. Traktor	Tracteur agricole	Trattore agricolo
50	Arbeitsmaschine	Machine de travail	Macchina semovente
51	Arbeitskarren	Chariot de travail	Carro di lavoro
52	Landw. Arbeitskarren	Chariot de travail agricole	Carro di lavoro agricolo
60	Motorrad	Motocycle	Motoveicolo
61	Kleinmotorrad	Motocycle léger	Motoleggera
62	Motorrad-Dreirad *	Motocycle-tricar *	Motoveicolo a tre ruote *
63	Motorrad-Seitenwagen *	Motocycle-side-car *	Motoveicolo con carrozzino laterale *
64	Kleinmotorrad-Dreirad *	Motocycle léger-tricar *	Motoleggera a tre ruote *
65	Leichtmotorfahrzeug	Quadricycle léger à moteur	Quadriciclo leggero a motore
66	Kleinmotorfahrzeug	Quadricycle à moteur	Quadriciclo a motore
67	Dreirädriges Motorfahrzeug	Tricycle à moteur	Triciclo a motore
68	Motorschlitten	Luge à moteur	Slitta a motore
80	Motorkarren	Chariot à moteur	Carro con motore
81	Landw. Motorkarren	Chariot à moteur agricole	Carro con motore agricolo
82	Motoreinachser	Monoaxe	Monoasse
83	Landw. Motoreinachser	Monoaxe agricole	Monoasse agricolo
84	Landw. Kombinations-Fahrzeug	Véhicule agricole combiné	Veicolo agricolo combinato
85	Landw. Anhänger	Remorque agricole	Rimorchio agricolo
86	Motorradanhänger	Remorque motocycle	Rimorchio motoveicolo
87	Landw. Arbeitsanhänger (nur als Ausnahme-Fahrzeug)	Remorque de travail agricole (Seulement comme véhicule spécial)	Rimorchio di lavoro agricolo (solo veicolo speciale)
88	Sattel-Wohnanhänger *	Semi-remorque caravane *	Semirimorchio abitabile *
89	Sattel-Anhänger *	Semi-remorque *	Semirimorchio *
90	Sachentransportanhänger	Remorque transport de choses	Rimorchio per il trasporto di cose
91	Personentransportanhänger	Remorque transport de personnes	Rimorchio per il trasporto di persone
92	Wohnanhänger	Caravane	Rimorchio abitabile
93	Sportgeräteanhänger (Art. 20 Abs. 2 d VTS)	Remorque engins de sport (art. 20 al. 2 d OETV)	Rimorchio per il trasporto di attrezzi sportivi (art. 20 cpv. 2 d OETV)
94	Arbeitsanhänger	Remorque de travail	Rimorchio di lavoro
95	Sattel-Sachentransportanhänger *	Semi-remorque transport de choses *	Semirimorchio trasporto di cose *
96	Sattel-Personentransportanhänger *	Semi-remorque transport de personnes *	Semirimorchio per il trasporto di persone *
97	Sattel-Sportgeräteanhänger *	Semi-remorque engins de sport *	Semirimorchio trasporto di attrezzi sportivi *
98	Sattel-Arbeitsanhänger *	Semi-remorque de travail *	Semirimorchio di lavoro *
99	Anhänger (Art. 20 Abs. 1 VTS)	Remorque (art. 20 1 ^e al. OETV)	Rimorchio (art. 20 cpv. 1 OETV)

*) Motorräder mit Seitenwagen, Motorrad-Dreiräder, Kleinmotorrad-Dreiräder und Sattelanhänger sind keine Fahrzeugarten im Sinne der VTS. Sie sind aber im Feld 19 (Fahrzeugart) als solche zu bezeichnen.

*) Les motocycles avec side-car, motocycles tricars, motocycles légers-tricars ainsi que les semi-remorques ne sont pas des genres de véhicules au sens de l'OETV. Ils doivent toutefois être désignés comme tels dans le champ 19 (genre de véhicules).

*) I motoveicoli con carrozzino laterale, i motoveicoli a tre ruote, le moto leggere a tre ruote e i semirimorchi non sono generi di veicoli ai sensi dell'OETV. Essi devono tuttavia essere designati come tali nella Cifra 19 (genere di veicolo).